

Satzungsänderungsantrag für die Mitgliederversammlung des VSA am Samstag, 21. Oktober 2023

von Matthias Göhner, Jens Hertha, Henri Kirner, Alice Schmidt, Svenja Schnepel, Dilara Wiemann, Helene Wirth

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Satzung des Verbands der Stipendiaten und Altstipendiaten der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit e.V. wird in „§ 6 – Organe des Vereins“ im ersten Absatz wie sogleich angeführt geändert; ferner, wird ein neuer „§ 9 – Beirat“ wie sogleich angeführt eingefügt und überdies der bisherige „§ 9 – Satzungsänderung“ wortgleich zu „§ 10 – Satzungsänderung“ sowie der bisherige „§ 10 – Auflösung des Vereins, Vermögensbindung“ wortgleich zu „§ 11– Auflösung des Vereins, Vermögensbindung“ verschoben. Der Vorstand wird zudem zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben des Registergerichts oder der Finanzverwaltung für die Eintragung in das Vereinsregister bzw. den Erhalt der Gemeinnützigkeit notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt.

Bisherige Fassung § 6:

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Künftige, von der Mitgliederversammlung zu beschließende Fassung § 6 der Satzung (geänderte Textpassage ist fett markiert):

Organe des Vereins sind der Vorstand, **der Beirat** und die Mitgliederversammlung.

Künftiger, von der Mitgliederversammlung zu beschließender neuer § 9 der Satzung:

Der Verein hat einen Beirat, der aus maximal 7 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Beirates werden durch den Vorstand für die Dauer von zwei Jahren ernannt. Eine erneute Ernennung ist einmal möglich. Die ernannten Beiratsmitglieder sind über die Kommunikationsplattformen des Vereins bekanntzugeben. Beiratsmitglieder können vor Ablauf der Amtszeit durch den Vorstand mit der Mehrheit seiner Mitglieder abberufen werden.

Die Tätigkeit im Beirat erfolgt ehrenamtlich. Die Mitglieder des Beirates erhalten keine Vergütung oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Der Beirat versammelt sich auf Einladung des Vorstands mindestens einmal im Jahr mit dem Vorstand. Die Sitzung ist nur aus wichtigem Grund in Präsenz durchzuführen, ansonsten digital. Auf den Sitzungen soll der Vorstand einen Bericht über seine Arbeit und die Planungen des anstehenden Jahres abgeben. Der Beirat wiederum trägt auf der Sitzung dem Vorstand seine Ideen und Anregungen zu.

Der Beirat berät und unterstützt den Vorstand auf dessen Bitte. Der Beirat wirbt in Abstimmung mit dem Vorstand für die Ideen und Ziele des Vereins in der Öffentlichkeit sowie vereinsintern.

Begründung:

Auftrag der letzten Mitgliederversammlung

Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung am 29.10.2022 hat laut Protokoll folgenden Beschluss gefasst: „Die Versammlung stimmt entsprechend darüber ab, den VSA-Vorstand zu beauftragen, die Schaffung eines Beirates zu prüfen und auf der nächsten Versammlung eine Vorlage zur Satzungsänderung einzubringen.“

Integrativer Erarbeitungsprozess

Um den Erarbeitungsprozess unter Einbeziehung der Mitglieder zu gestalten, fand am 15. Februar eine digitale Veranstaltung statt, zu der alle Mitglieder eingeladen waren: „Offene Diskussionsrunde: Ein Beirat für den VSA?“ Als Ergebnis dieser Abstimmung und um den Auftrag der letzten Versammlung zu erfüllen, hat der Vorstand die vorgeschlagene Konzeption eines Beirates für den VSA erarbeitet.

Ergebnisoffene Debatte

Der Vorstand sieht pro und contra-Argumente für die Einführung, ist sich aber einig, dass es eine Möglichkeit sein könnte, generationenübergreifender zu arbeiten und in die Aktivitäten des VSA vermehrt solche Mitglieder einzubinden, die – auch aufgrund ihres beruflichen Standings – zwar nicht die Ressourcen für ein Vorstandsengagement haben, aber trotzdem mit ihrem Engagement, ihren Ideen und als Multiplikatoren einen Mehrwert für den VSA bringen können. Gleichzeitig ist sich der Vorstand einig, dass kein bloßes Repräsentativorgan geschaffen werden sollte. Die Diskussion zum Satzungsänderungsvorschlag auf der kommenden Mitgliederversammlung soll ausdrücklich ergebnisoffen geführt werden.